

Merkblatt „Information zur Bachelorarbeit“

Berufsbegleitende Studiengänge

Inhalt

1	Zulassung zur Bachelorarbeit.....	3
2	Anmeldung zur Bachelorarbeit.....	3
3	Formalia der Bachelorarbeit.....	4
4	Abgabe der Bachelorarbeit.....	5
5	Wiederholung der Bachelorarbeit.....	6

Für die Anfertigung der Bachelorarbeit in Verbindung mit § 8 und § 11 RaPO (Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) sowie § 11 APO (Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf), in der jeweils gültigen Fassung. Die Bachelorarbeit ist nach den Richtlinien der RaPO und der APO der Technischen Hochschule anzufertigen. Darüber hinaus sind folgende Vorgaben zu beachten:

1. Zulassung zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer 135 Leistungspunkte erbracht hat (gem. § 10 Absatz 2 der StPrO Betriebliches Management).

2. Anmeldung zur Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit sollte im 8. Semester geschrieben werden. Über den jeweiligen Termin zur Abgabe des Themas werden Sie durch das Weiterbildungszentrum informiert.

Die bzw. der Studierende muss die Bachelorarbeit mittels des Formblattes „Thema der Bachelorarbeit im Studiengang Betriebliches Management“ anmelden. Dieses Formblatt ist in ILearn zum Download hinterlegt.

Der/ die Studierende/n schlägt mit der Anmeldung des Themas Betreuerin oder den Betreuer vor.

Bereits vor der Anmeldung sollten die Kandidatinnen bzw. Kandidaten mit der Betreuerin oder dem Betreuer Kontakt aufnehmen, um ein Thema für die Bachelorarbeit abzusprechen.

Das Weiterbildungszentrum fertigt zwei Kopien der Anmeldung an – für die Betreuerin bzw. den Betreuer und für die Studierende bzw. den Studierenden – und leitet den Antrag im Original an die zuständige Sachbearbeiterin bzw. den zuständigen Sachbearbeiter Studienzentrum weiter.

Das Thema darf vom Prüfling nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach der Ausgabe und nur begründet zurückgegeben werden. Außerdem kann das Thema der Arbeit von der Betreuerin bzw. dem Betreuer auf begründeten Antrag zurückgenommen werden, wenn aus fachlichen Gründen eine Bearbeitung nicht möglich ist. Das neue Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, auszugeben. In Zweifelsfällen entscheidet die oder der Prüfungskommissionsvorsitzende.

3. Formalia der Bachelorarbeit

1. Die Arbeit ist 1 x in gedruckter Form mit 1 CD eingeklebt + 1 x digital (in Hülle) abzugeben. Die gebundene Arbeit verbleibt im Weiterbildungszentrum(Prüfer), der Datenträger (beschriftet m. Namen u. Matrikel-Nr.) verbleibt im Studienzentrum. Wenn Sie die Bachelorarbeit in der Bibliothek veröffentlichen möchten, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:
 - Note: nicht schlechter als 1,3
 - Einverständnis des Prüfers/Betreuers d. Firma/Studierenden
 - ein weiteres gedrucktes Exemplar der Bachelorarbeit muss vorliegen.
2. Der Textteil ist 1 ½ -zeilig, einseitig oder entsprechend mit einem Textverarbeitungsprogramm zu beschreiben und soll in der Regel den Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten (sh. Punkt 7). Der Umfang der Arbeit soll mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer besprochen werden. Randabstände von links 2,5 cm und rechts 2,5 cm sind einzuhalten. Die Bachelorarbeit (sowie Abbildungen) sind im Original oder Originalqualität abzugeben.
3. Die Arbeit muss ein vollständiges Verzeichnis der benutzten Literatur, der erhaltenen Auskünfte und sonstigen Quellen enthalten (bezüglich der formellen Anforderungen wird im Übrigen verwiesen auf: Lück Wolfgang, Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, 4. Auflage, Seite 10 ff.). Abweichend hiervon sind die Fußnoten nicht fortlaufend je Seite, sondern insgesamt fortlaufend zu führen. Überschriften sollten nicht unterstrichen, sondern lediglich in Fettdruck dargestellt werden.
4. Ein Deckblatt, gemäß dem Musterdeckblatt ist der Bachelorarbeit beizufügen. Der Titel muss auch in englischer Sprache angegeben werden.
5. Der Kandidat hat schriftlich zu erklären, dass er die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle benutzten Hilfsmittel angegeben hat. Diese Erklärung ist nach dem Deckblatt einzuheften.

6. Die Einverständniserklärung zur honorarfreien Veröffentlichung im Hochschulbereich (Bibliothek) ist ggf. auszufüllen (sh. Seite 4, 2.).
7. Einzelheiten sind mit dem betreuenden Dozenten abzuklären; insoweit sind auch Abweichungen von diesen besonderen Vorschriften möglich.
8. Wenn Sie eine praktische BA anfertigen u. die Firma eine Geheimhaltungsvereinbarung wünscht, dann sind die Seiten 6-8 zu ergänzen.
9. Die Arbeit soll das Format DIN A4 haben und festgebunden sein.

4. Abgabe der Bachelorarbeit

Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit steht der oder dem Studierenden ein Zeitraum von 3 Monaten zur Verfügung. Hieraus ergibt sich der verpflichtende Abgabetermin. Dieser wird Ihnen durch das Weiterbildungszentrum mitgeteilt.

Soll die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit verlängert werden, muss unverzüglich ein schriftlicher Antrag bei der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission gestellt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf ist von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten umfassend schriftlich zu erläutern und zu belegen. Die Bachelorarbeit kann (außer in Fällen außergewöhnlicher Härte) maximal um drei Monate verlängert werden. Es wird gebeten, den Antrag formlos an das Weiterbildungszentrum der Technischen Hochschule Deggendorf zu senden.

Im Krankheitsfall ist ein qualifiziertes ärztliches Attest unverzüglich im Studienzentrum oder im Weiterbildungszentrum abzugeben oder unverzüglich per Post zu schicken. Die Unverzüglichkeit ist gewahrt, wenn das Attest spätestens sieben Tage nach seiner Ausstellung dem Prüfungsamt vorliegt.

Über die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Arbeit erhält die Kandidatin bzw. der Kandidat eine schriftliche Mitteilung, aus der das neue Abgabedatum hervorgeht.

Die Kandidatin bzw. der Kandidat gibt ein schriftliches Exemplar der Bachelorarbeit incl. CD und ein Exemplar auf einem elektronischen Datenträger im Weiterbildungszentrum ab oder sendet die Arbeit per Post an das Weiterbildungszentrum zu Händen der jeweiligen Studiengangbetreuung. Die Abgabe wird von der Prüfungsstelle aktenkundig gemacht. Maßgeblich für die fristgerechte Einreichung bei der postalischen Zusendung ist der Poststempel. Fällt der Abgabetag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so endet die Abgabefrist mit Ablauf des nächsten Werktages.

5. Wiederholung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann bei einer Gesamtbeurteilung mit „nicht ausreichend“ (5,0) einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist spätestens sechs Wochen nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses zu beantragen (gem. § 10 Abs. 2 RAPO Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen). Die wiederholte Bachelorarbeit muss spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung abgegeben werden.

Weitere Details können der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges entnommen werden.

Deggen Dorf, 22.05.2015 durch Beschluss der Prüfungskommission Weiterbildung

gez. Prof. Dr. Johann Nagengast

Weiterbildungszentrum

Stand 22.05.2015